

Hygiene – und Veranstaltungskonzept Reit und Fahrverein Hüttenberger Land e.V.

Für das Reit und Springturnier vom 23.-25.07.2021

Hygienebeauftragte: Tanja Jung

**Ansprechpartnerinnen: Kerstin Schmidt und Kerstin
Ader**

Allgemein:

Grundsätzlich gelten die von der Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln. Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale wie Händeschütteln oder Umarmungen sowie jeglicher Körperkontakt (Abstand von 1,5m ist einzuhalten) sind verboten. Es gilt eine Mund- Nasenschutz Pflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5m unterschritten wird. Beim betreten des Geländes sind umgehend die Hände zu desinfizieren. Während des Aufenthaltes besteht die Möglichkeit sich die Hände zusätzlich vor der Bewirtung, Meldestelle und Toilette zu desinfizieren. Die markierten Laufwege (z.B. "Einbahnstraße") bei der Bewirtung) und Wartezonen (z.B. Markierungen vor der Toilette, Küche und Meldestelle) sind strikt einzuhalten. Das Betreten der Stallungen ist verboten (ausgenommen sind die Pferdehalter und deren Pflegebeauftragte).

An- und Abreise:

Zutritt zum Turniergelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. Ein Betreten des Geländes ist an den Turniertagen nur durch einen kontrollierten Eingang für Befugte (Reiter und eine angemessene Anzahl an Begleitern) und gegen Vorlage des unterschriebenen, von der FN und in NEON veröffentlichten Anwesenheitsnachweises für den jeweiligen Tag möglich. Der Anwesenheitsnachweis wird am Einlass (an den in der Zeiteinteilung vorgegebenen Kontrollpunkt) gegen ein Tagesbändchen eingetauscht, welches ständig zu tragen und nach Aufforderung

vorzuzeigen ist oder über die Corona App. Auch die Daten der Zuschauer werden über die Corona App erfasst und Tagesbändchen ausgegeben. Prüfungen entgegen der veröffentlichten Siegerehrungen /Platzierungen finden ohne die Gratulation der Richtergruppe statt. Die Platzierung findet bis Platz 6 statt. Das Gewinngeld wird an der Meldestelle ausgezahlt.

Abstandsregelung Reithalle:

In die Reithalle dürfen nur 4 Zuschauer.

Dort müssen auch 1,5 Meter Abstand gehalten werden.

Gastronomie:

Es findet eine Minimalbewirtschaftung statt.

Getränke werden nur in Glasflaschen verkauft. Für die Flaschenrückgabe stehen an verschiedenen Stellen leere Kisten bereit.

Der Verkauf erfolgt über Einbahnstraßenregelung und gekennzeichneten Wartezonen und Abstandsregeln. Tragen eines Mund-Nasenschutz ist Pflicht.

Das Personal arbeitet mit Mund-Nasenschutz sowie mit Schürze und Einmalhandschuhe. Auch hier wird auf die Einhaltung des Mindestabstands so weit es möglich ist geachtet.

Das Personal wird in die Hygienemaßnahmen eingewiesen. Die Einweisung wird dokumentiert.

Es werden in regelmäßigen Abständen die ganzen Arbeitsflächen und Ausgabeflächen gesäubert.

Die Ausgabe sowie die separate Kasse sind mit einem Spuckschutz versehen.

Es gibt ein kleines Angebot an Speisen und Kuchen die ausschließlich nur aus der Hand gegessen werden (kein Geschirr).

Kaffee wird hinter der Theke vom Personal in Pappbechern ausgegeben.

Der Verzehr von Speisen ist in vor der Bewirtung nicht gestattet.

Sanitäre Anlagen:

Es gibt getrennte sanitäre Anlagen für Mitarbeiter und Gäste. Die alle mit Einmalhandtücher, Seifenspender und Händedesinfektion ausgestattet sind.

Die Sanitären Einrichtungen dürfen nur einzeln betreten werden Mund-Nasenschutz ist Pflicht.

Die Sanitären Einrichtungen werden regelmäßig gesäubert. Dieses wird sichtbar dokumentiert und überwacht.